Pol. g.
648
a

ol. g. 648a
Merkwürdigkeiten

Pol. g. a
648

Pol. g. 648 a

Merkwürdigkeiten

für

die Großen der Welt.

1782.

ol. g. 648a

Merkwürdigkeiten

Pol. g. a
648

Pol. g. 648 a

Merkwürdigkeiten

für

die Großen der Welt.

1782.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Und nun Ihr Könige verstehet es wohl, und lasset Euch unterweisen, die Ihr Richter seyd auf Erden. Dienet dem Herrn in Furcht, und frolocket Ihm mit Zittern. Nehmet die Züchtigung an, damit der Herr nicht etwann zürne, und Ihr vom rechten Wege zum Untergang gerathet. Psalm. 2. 10.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Joseph II. dieser unvergleichliche Monarch, der nicht nur seine Reiche und Länder, sondern auch die Gottesfurcht, und Menschenliebe von seiner Mutter der großen Theresien ererbet hat, wollte gleichsam bey erstem Antritt seiner ruhmvollen Regierung zeigen, daß Er ein geschworner Feind der Schmeicheley, und ein eingefleischter Liebhaber der Wahrheit seye. Diese von jedermann zu erfahren, gab Er der Feder die Freyheit alles zu schreiben, wenn sie auch seine höchste Person treffen sollte. Diese seine großmüthige Entschliessung erhellet aus der Instruction, welche seine kaiserliche Majestät der neuen Büchercensur vorzuschreiben geruhet haben, ungefähr folgenden Inhalts: „Alle Kritiken, „die keine Persönlichkeiten enthalten, oder „wirkliche Paßquille sind, in Betreff irgends eines Gegenstandes (die Religion „allein ausgenommen) vom Souvrain an „bis auf den geringsten Bürger sollen in

„ Zukunft zum Druck erlaubet werden,
„ der Verfasser mag seinen Namen bey-
„ setzen, oder nicht. Jedoch um desto
„ mehr, wenn Er denselben beyzusetzen
„ für gut findet. Sind diese Kritiken
„ schlecht, (sagen Seine Majestät,) so wer-
„ den sie von selbst fallen, sind sie gut,
„ so werden wir alle daraus lernen.

Diese unerhörte Freyheit hat viel gute, und viel böse Schriften an das Taglicht gebracht; ob aber von den bösen alles gleich fortfallen, und nicht vieles da, und dort hangen bleiben werde, weiß ich so wenig zuverläßig zu sagen, wie wenig ich jemand versichern kann, daß harte Köpfe aus den guten Schriften viel Gutes lernen werden. Ich lasse demnach eines, wie das andere dahin gestellet seyn, und getröste mich mit dem allein, daß diese meine wenige Zeilen (wenn sie auch nichts nutzen sollten) wenigstens nichts schaden können, weil ich zum voraus die kaiserliche Versicherung für mich habe, daß meine schlechte Kritik von sich selbst fortfallen werde, wenn nichts daraus zu lernen ist.

Der

Der Regent mit seinen Räthen.

§. I.

Nro. 1.

Gott ist der König Himmels und der Erden, und als souvrainer Herr von beeden regiert Er nicht alles unmittelbar durch sich selbst, sondern Er beherrschet seine Reiche nach Art der Weltmonarchen auch durch andere: denn wie diese ihre Länder durch ihre Vasallen, und Minister verwalten lassen, also lasset auch Gott die Welt durch seine Diener regieren. Im weltlichen Staat sind diese die Könige, und Fürsten, die Er seinem Volk entweders **unmittelbar** durch sich selbst, wie den Moyses, den Saul, den

David, oder mittelbar durch andere vorgesetzet hat. Dieses geschieht entweders durch die **Wahl**, wie der Kaiser im Reich, der König in Pohlen, der Doge zu Venedig erwählet wird. Oder durch die **Erbfolge**, wie der König in Frankreich, Spanien 2c. oder durch die **Uebergabe**, wie alle fürstliche Vasallen, oder durch einen **gerechten Krieg**, wie Godefridus Bullonins das H. Land erobert hat.

Nro. 2.

Es geschehe auf diese, oder auf jene Art, so haben doch die Könige, und Fürsten keine größere Gewalt, als Ihnen Gott gegeben, oder sein Volk in der Erwählung ihnen zugestanden hat, nämlich daß sie diese **vätterlich**, nicht **tyrannisch** halten sollen. So weit, und nicht weiter, erstrecket sich das **Königerecht** (Jus Majestaticum) sonst müßte man sagen: Summum Jus summa injuria. Nicht nur die Christen, sondern auch die Philosophen haben es jederzeit so erkennet: denn Xenophon schreibet: (a) Ein König wird erwählet, nicht

(a) In mirabilibus Socratis. Lib. 3. Rex eligitur,

nicht daß er sich selbst zärtlich halten soll, sondern daß durch Ihn jene, die Ihn erwählet haben, wohl und glückselig leben sollen.

Und Seneca lehret: (b) nicht der Bürger Dienstbarkeit, sondern nur ihr Schutz ist dem König gegeben worden. Und am nachfolgenden Kapitel setzet er hinzu; (c) das gemeine Weesen gehört nicht dem Fürsten, sondern der Fürst gehört dem gemeinen Weesen zu.

Nro. 3.

Und das erste, was ein Regent zu besorgen hat, ist seine eigene höchste Person, daß er für sich selbst fromm, und gottesfürchtig lebe: denn es ist ein Gesetzgeber, und Richter, der (d) seelig machen, und verdammen kann.

 Diesem

tur, non ut se molliter curet, sed ut per ipsum ii, qui elegerunt, bené, beatéque agant.

(b) Lib. 1. de clementia c. 18. non civium servitutem Regi traditam esse, sed tutelam.

(c) Cap. 19. Rempublicam non esse Principis, sed Principem esse Reipublicæ.

(d) Jacobi 4. 12.

Diesem ist auch die oberste Macht unterworfen. Ein Regent, der auf Erden keinen höhern über sich hat, muß gleichwohl gedenken, daß er unter Gott stehe: wie er dann nur diesem allein sündigen wurde, wenn Er seine Gesetze übertretten sollte, also wurde Er auch seiner Strafe nicht entgehen, weil Er ein unumgänglicher Richter ist. Die Gesetze Gottes sind offenbar. (e) Und zu diesen sind auch die Könige verbunden, daß sie dieselbige nicht nur wissen, sondern auch genau erfüllen sollen. (f) Nur alsdenn ist man würdig über Menschen zu herrschen, wenn man Gott vollkommen gehorchet; aber man ist nicht werth zu regieren, wenn man unter Gott, so der höchste Monarch ist, nicht stehen will. Cambyses der König redete seinen Sohn Cyrus also an: „Dieß einzele befehle ich dir sonderlich, und „will haben, daß du es als einen kostbaren „Schatz, den dir dein Vater geschenket hat, „jederzeit in deiner Gedächtnuß behalten „sollest. Sey ein Freund Gottes, gegen

„ihm

(e) Deut. 5.
(f) Deut. 17.

„ ihm fromm, und greif nichts an, du ha„ best dann zuvor Gott um seinen Beystand „ angerufen: denn der Mensch ist schwach, „ und unverständig; aber der Weißheit Got„ tes ist nichts verborgen, und jenem geht „ alles nach Wunsch, denen diese beystehet. (g) Constantinus der Große befahl seinen Prinzen nichts mehr an, als daß sie die Ehr Gottes, und den Schutz der H. Religion allen Reichthümern vorziehen sollen: denn er sagte: die Hoheit, und Weite des Römischen Reichs hat die wahre Frommkeit zu seinem Ursprung, und Wurzel (h).

Nro. 4.

Die Frommkeit ist ein Diamant, der die Königskrone zieret. Jener, der alles thun kann, soll doch nichts begehren, als was erlaubt ist. Ein Regent muß seine Gesetze mit eigenen Beyspiel bestättigen: denn wie der Sonn ihr Amt ist die Welt zu erleuchten, also ist es auch die Obliegenheit eines Für-

(g) Xenophon Lib. 8.

(h) Eusebius in vita Constantini.

stens den Seinigen mit dem guten Exempel vorzugehen. Was der Baß bey einer Musik, das ist bey einem Fürsten die Frommkeit, die Hauptstimm: denn wie der Baß alle Stimmen heben muß, also muß auch die Frommkeit des Fürstens alle Unterthanen in gebührenden Schranken halten. Die Nothwendigkeit dieser Tugend bey den Regenten erhellet aus den schlimmen Folgen ihres Abgganges: denu kehren wir nur den Stiel um, und setzen wir, ein Fürst lebe lasterhaft, und springe über alle Schranken der Geboten Gottes, und seiner H. Kirch aus, ja! was folget aus diesem? dieß folget, daß auch seine Unterthanen gar bald so leben werden: denn wie die Hauptkrankheit alle Glieder schwächet, also stärket auch ein böses Oberhaupt die Unterthanen zu gleicher Bosheit, und da ist fast keintwedern mehr zu helfen, weil sich niemand getrauet Jenem seine Fehler zu untersagen, und bey diesen im gesetzten Fall alle Untersagung vergebens ist: denn sey es auch, daß ein solcher Fürst auf alle Laster die schwereste Strafen schlaget, so wird Er doch damit

nichts

nichts ausrichten, weil alle Macht umsonst angewendet wird, wenn das böse Beyspiel, so das mächtigste ist, entgegen stehet. Viele Leute werden Böses thun, wenn der Fürst selbst nichts Gutes thut: denn wie der Obere, so ist der Unterthan.

Nro. 5.

Gott der Herr hat die Regenten zu Beschützer, und Handhaber seiner Gesetze, nicht zu Uebertretter derselbigen bestellet, darum soll ein Regent fromm seyn, und die Gebot Gottes, und seiner H. Kirch fleißig halten, weil Er selbst in seiner Herrschaft der erste Unterthan Gottes ist, der nothwendig ein großer Herr seyn muß, weil Er auch die Größte der Welt ohne Anstand bey dem Kopf nehmen kann. Jener ist kein regierender Herr zu nennen, der selbst ein Unterthan der Lastern ist. Was für ein Schand wäre es für einen Menschen, der viele Völker zu Unterthanen hat, wenn Er selbst ein Sclav seiner Sinnlichkeiten seyn sollte? ein solche Schand wär es, die Er ganz vermuthlich mit

sich in das Grab tragen wurde: denn dieß ist das Unglück großer Herren, daß sie an ihren Höfen keine Leute haben, die Ihnen aufhelften, wenn sie fallen, weil keiner das Herz hat Ihnen den Fall mit Ernst zu untersagen. Ihre eigene Hoheit ist Ihnen schädlich: denn die Furcht bey Ihnen in Ungnad zu fallen, lasset ehrliche Gemüther zwar seufzen; aber nicht reden; wenn nun ein Regent nicht selbst bedacht ist fromm zu leben, so wird Er in seinen Sünden ungehindert fortfahren, und endlich demjenigen in die Straf verfallen, um dessen Gnad Er sich doch unaufhörlich hätte bewerben sollen. Ein Fürst hat zu seiner Regierung des göttlichen Beystandes höchst nöthig, weil Er ohne dessen Gnad unmöglich wohl regieren kann; wie kann Er aber von Gott Gnaden hoffen, wenn Er selbst ein Uebertretter seiner Geboten ist? Keine Hoffnung findet da einen Platz, so muß dann ein Fürst, der wohl regieren will, die Frommkeit zum Scepter gebrauchen: denn diese allein wird seine Hand führen zu Vollbringung dessen, was Gott, und dem Menschen gefällig ist.

ist. Die Regenten sollen seyn wie die Stern, die alles, was unter Ihnen ist, beleuchten, und von Gott, der ober Ihnen ist, müßen beleuchtet werden, und zu diesem ist Ihnen die Frommkeit nothwenoig, weil Gott sein Licht sündhaften Obern nicht leicht zu geben pfleget. Man verlangt nicht, daß ein Regent ein Bettbruder seyn soll, sondern nur daß Er Gott fürchte, und Ihm getreulich diene, damit Er mit seiner Gnad die Seinige wohl regieren könne, weil doch Er selbst regieren soll.

§. II.

Nro. 1.

Ein König, oder ein Fürst wird der regierende Herr seiner Landen genennt, so muß Er dann auch selbst regieren, damit Er diesen herrlichen Namen nicht vergebens traget. Die Oberherrschaft ist zwar ein Ehrenreiche; zugleich aber auch eine schwere Last. Ein Regent muß gedenken, Er seye um keiner andern Ursach willen auf dem Thron, als daß Er arbeite, nicht daß Er ruhe: denn weil

Er

Er auf diesem hohen Staffel der einzele ist, so hat Er vieler Leuten Nutzen zu beobachten, und das braucht Aufsehens, nicht schlaffens. Ein Fürst hat Arbeit genug, wenn Er auch nicht mehr, als nur seine Schuldigkeit thun will: denn Er ist der Regent seiner Landen, und regieren will mehr sagen, als nur müßig auf dem Thron sitzen. Wie ein König seinen Scepter keinem andern giebet, also muß er auch die Regierung keinem andern überlassen, weil eben der Scepter ein Zeichen des regierens ist. Gott hat den Salomon auf den Thron gesetzet, daß er selbst Gericht, und Gerechtigkeit halten soll, (a) nicht daß er es durch andere soll thun lassen. David der König hat eben diesem seinem Sohn von Gott Weisheit, und Verstand gewunschen, daß Er selbst (nicht seine Minister) Israel wohl regieren könne. (b)

Es giebt viele sehr müheſame Geschäft, die man doch mit sitzen verrichten kann. Dahero pflegte Philippus II. dieser große Monarch zu

(a) 3. Reg. 10. 9.
(b) Paralip. 22. 12.

zu sagen: die Geschäft eines Königs lassen sich gar wohl dem Geschäft eines Webers vergleichen: denn wie dieser auf seinem Webstuhl dem Schein nach bequemlich sitzet; aber doch mit Händen und Füßen, mit Mund und Kopf arbeiten muß, also scheinet auch ein König auf seinem Thron einen guten Sitz zu haben; aber hat doch mit Händen und Füßen, mit Mund und Kopf zu arbeiten genug, wenn Er so regieren will, wie Er regieren soll. Die persische König hatten vor Zeiten nicht die Freyheit so lang zu schlafen, als es Ihnen beliebte, sondern Morgens frühe kam täglich ein Bedienter dieselbige aufzuwecken, und dieser mußte dem König sagen: Stehe auf, und arbeite an den Sachen, die dir Gott unter Handen gegeben hat.

Nro. 2.

Regieren ist ein Geschäft, welches große Mühe und Arbeit erfodert. Die Noth zwinget zwar die Fürsten nicht zum arbeiten; und ihre hohe Macht setzet sie auch bey dem Müßiggang über alle irdische Strafgesätz hin-

auf;

auf; aber die strenge Rechenschaft, die sie einstens dem göttlichen Richter zu geben haben, ist jenes fürchterliche Ding, so die Fürsten zur Regierungsarbeit anstrengen soll. Ein regierender Herr ist weit mehr zur Arbeit gebohren, als ein Baur: denn dieser hat nur das Seinige; jener aber hat neben dem Seinigen auch das Fremde zu besorgen. Handlänger darf sich zwar ein Fürst anschaffen, so viel Er nöthig hat; aber der Meister bey der Arbeit soll Er doch selbst seyn: denn ein müßiger Fürst darf sich nicht einbilden, daß Er fleißige Diener habe, weil sich alle nach Ihm richten werden. Ein Fürst hat freylich Leute genug zum arbeiten; aber aufsehen, was sie machen, muß Er selbst. Ein Regent kann weder der Sicherheit, noch der Klugheit nach einen andern an seinen Platz setzen, daß dieser sein Amt versehen soll, weil Er immer von seiner Treu, und Bescheidenheit ganz vernünftig zu zweifeln hat. Es giebt zwar viele Leute, die vielleicht weit tüchtiger wären diesen Platz zu erfüllen; aber man wird keinen finden, der

nicht

nicht von Gott erwählet ist sein Volk zu regieren. Gott unterlasset nicht den Fürsten sonderlich beyzustehen. Ihre Gaben, die sie von Gott empfangen, sind weit größer, und mehr, als jene sind, die Er andern Leuten mittheilet: denn Gott giebt einem jeden Regenten einen besondern Engel, daß Er Ihm helfe seine Länder wohl regieren; jedoch haben alle Regenten dabey zu merken, daß sie zwar die schwere Last der Geschäften zuweilen auf ihre Diener abladen können; aber doch die Macht nicht haben den Engeln zu gebiethen, daß sie ihren Dienern eben so, wie Ihnen selbsten, beystehen sollen: weil dann Sie allein die Engel zu Gehülfen haben, so sollen sie auch selbst regieren.

Nro. 3.

Ein Fürst, der nicht selbst regiert, kann nicht wissen, wie seine Unterthanen gehalten werden, weil jene, die Er an seiner Statt regieren lasset, viele Ungerechtigkeiten ausüben können. Die Miedlingen, denen die Schafe nicht eigen sind, hüten gemeiniglich

übel. Die Minister können sich wohl nichts abgehen lassen, wenn schon der Fürst nicht zugegen; aber dem Fürsten selbst entgehet viel, und dem Unterthan noch mehr, wenn der Fürst selbst gar nichts thut, und nur seine Diener machen lasset, was sie machen. Diese mißbrauchen nicht selten seinen Namen, wie der boshafte Pöbel den Namen Gottes, zu die schlimmste Sachen: denn unter seinem Namen machen sie unaufhörliche Einrichtungen, das ist, Verwirrungen, weil von ihnen ein Befehl nach dem andern ausgehet, die einander so widersprechen, daß die Pflegämter selbst fast nicht mehr wissen, was sie zu vollziehen haben. Dieß ist gewiß, alles geht in der Regierung besser von statten, wenn der Fürst selbst Hand anleget. Christus der Herr hat zwar seinen Aposteln Gewalt gegeben, über alle Teufel; aber doch könnten sie ein gewiße Gattung derselben nicht austreiben, sondern der Herr selbst müßte Hand anlegen, zum Wahrzeichen, daß alle Minister insgesammt nicht so viel ausrichten können, als der Principal allein, wenn sich dieser recht an den La-

den leget. Der erste Jünger des Herrn hat auf dem Oelberg aus einem ganzen Haufen Soldaten mit gezucktem Schwerdt nur einen einzigen überwältiget; aber der Herr selbst hat mit einer einzigen Red die ganze Soldaten-Rotte zu Boden geschlagen. Ein Beweiß, daß ein Nachgesetzter auch mit Zuschlagen nicht so viel würken könne, als der Principal selbst nur mit Reden.

Nro. 4.

Noch größere Wunder wird ein Fürst würken, wenn Er neben dem Mund auch die Händ brauchet, und selbst arbeitet. Nicht nur sein Gewissen befreyet Er hierdurch von vielen Sünden, sondern auch seine Unterthanen von vielen Plagen. Ein Fürst muß nicht glauben, es seye eben eins, ob Er selbst regiere, oder andere an seiner Statt regieren lasse: denn diese beschweren oft die Unterthanen, ihren Principalen zu bereicheren, oder doch ihren eigenen Beutel zu spicken, und da ist ein Fürst vor Gott nicht unschuldig, wenn Er auch nichts davon weißt, weil Er es hätte wissen

können, und wissen sollen. Gott nimmt den Fürsten darum her, wenn nicht recht regieret wird. Und dieß geschieht ganz gewiß, wenn ein Fürst nichts anderes thun will, als nur zuweilen seinen Namen unterschreiben, weil in vielen Rescripten viel ungerechtes unterschoben werden kann, auf welchem sein Nam, Land und Leute drucket. Wie das Schiff in größter Gefahr stehet, wenn jener schlafet, der das Steuerruder führen soll, also ist auch einem Land nichts gefährlichers, als wenn jener nicht wachbar ist, der das Regiment führen soll: wie dann ein Capitain zwar Gallioten, und Ruderknechte hat; aber doch selbst das Schiff dirigiren muß, also hat zwar auch ein Fürst seine Minister und Amtleute; aber regieren muß Er doch selbst. Kein Hirt wäre jener zu nennen, der seine Anvertraute Schafe einem andern überlassen, und indessen nur seinen Gelüsten nachziehen wollte. Und eben so gedenken sich die Unterthanen, wenn sie ihren Fürsten nur immer in die Wälder, und Comödienhäuser, und nicht auch in die Rathsstuben, und Kanzeleyen gehen sehen. Jagen,

spielen

spielen rc. sind zu seiner Zeit, und in ihrer Mäßigkeit eine anständige Ergötzung; aber zu viel getrieben verkehren sie sich in Laster. Kein geringe Schand für einen Fürsten wär es, wenn man Ihn in dem Wald suchen müßte, wo Er in der Kanzeley seyn sollte. Dort kann Er sich nur als einen guten Jäger; aber da als einen guten Regenten zeigen. Einem Fürsten, der nicht arbeitet, können viel theure Lustbarkeiten einfallen, die hernach der arme Unterthan bezahlen muß. Alle dergleichen Ausschweifungen vergißt ein Fürst gar leicht, wenn Er fleißig arbeitet, und selbst regiert, wie es seine Schuldigkeit ist.

Nro. 5.

Dieser genug zu thun hat ein Fürst Gott um seine Gnad zu bitten, und seine Unterthanen mit ihren Bitten gnädiglich vorzulassen: denn Pflichtmäßig regieren ist nicht nur ein harte Arbeit, sondern auch ein solche Kunst, zu der auch einem klugen Fürsten der Allmächtige die Hand führen muß. Und dieser ist kein solcher Verschwender seiner Gnaden,

daß er sie gleich ungebettener einem jeden Regenten nachwürft; wohl aber ist er ein gütiger Mittheiler derselben, wenn Er inständig darum gebethen wird. Salomon der König hat darum gebethen, (c) und ist auch in seiner Bitt erhört worden. Vielleicht allen Regenten zur Lehr, daß sie sich nicht nur in fremdes Gebeth anbefehlen, sondern auch, und allvoderst selbst Gott um seine Gnad wohl zu regieren bitten sollen, und ein gute Hoffnung haben die Regenten von Gott erhört zu werden, wenn sie selbsten ihre Unterthanen mit ihren Bitten gnädiglich vorlassen, wie es ihr Stand mit sich bringet. Dem Kaiser Adrianus sagte ein Weib: entweders hör mich an, oder leg das Kaiserthum nieder. (d) Rudolphus der Oesterreicher, als seine Leibgarde die gemeine Leute von ihm abtrieb, sagte in vollem Ernst: Um Gottes Willen! lasset doch die Leute zu mir kommen, ich bin ja nicht darum Kaiser worden, daß man mich

(c) 3. Reg. 3.

(d) Didacus stella in caput 18. Lucæ.

mich in ein Kästlein sperren soll (e). Und recht so, denn die Vorwachten sind nur theils zur Magnificenz, theils zur Sicherheit, mithin nur die Gewaltthätige, nicht die Nothleidende abzutreiben. Nichts drucket die Vortrefflichkeit eines Regenten besser heraus, als wenn Er auch die gemeine Leute vorlasset, und anhöret. Wie der Thau die Kräuter, so erquicket der freye Zutritt bey dem Regenten die Unterthanen. Große Herren müßen nicht glauben, es gereiche Ihnen zur Unehre, wenn sie sich bis zur Ansprach gemeiner Leuten hinab lassen: Denn dieß ist Ihnen die größte Ehre, weil sie so in die Fußstapfen des Königs aller Königen tretten, der seine meiste Gespräche mit den Einfältigen geführet hat. Ein kahler Vorwand wäre es, wenn man den Königen, und Fürsten einschwätzen wollte, es seye wider ihren hohen Stand, wenn sie auch die gemeine Leute vorlassen, und anhören, denn die Erfahrnuß giebet, daß die Sonn von ihrem Glanz nichts vergebe, wenn sie

(e) Beyrlinch in theatro, verbô: *affabilitas.*

sie sich schon mit ihren Strahlen bis zu den letzten Erdwinkel herablasset, und eben so wenig vergeben auch hohe Häupter von ihrer Auctorität etwas, wenn sie sich schon so weit erniedrigen, daß sie auch den schlechtesten Menschen ihrer Ansprach würdigen, weil sie hierdurch nur mehr geschätzet werden. Sehr wohl demnach thut ein Regent, wenn Er auch gemeinen Leuten zuweilen den Zugang nicht versaget, weil Er von diesen ganz ungefähr erfahren kann, was Er von seinen Hofleuten auch mit vielen nachfragen nicht herausbringen wird. Nicht selten versperren die Minister dem gemeinen Mann alle Thüren zu dem Regenten, damit nur ihr Thun und Lassen, mit deme sie Land und Leute beschweren, nicht offenbar und verrathen werde. Ein unerträgliches Joch wär die Oberherrlichkeit, wenn man die Unterthanen niemal vorlassen, ihre Beschwerden niemal anhören, und die Betrangte nur immer mit scharpfen Bedrohen abweisen sollte: wie dann die Regenten der Welt zu Gott Ihrem Herrn allzeit freyen Zutritt haben, also sollen auch sie diesen den

Ihrigen

Ihrigen zu seiner Zeit gestatten, und ihnen damals mit Güte begegnen.

§. III.

Nro. 1.

Vor Zeiten wurden die Regenten von gewißen Völkern Tyrannen genannt, so ein grausames Wort ist; aber izt heißen sie Könige und Fürsten, so milde Nämen sind, anzuzeigen, daß sie gegen die Ihrige gütig, nicht grausam seyn sollen. Ein Fürst muß nicht nur gedenken, daß Er über Menschen herrsche, sondern daß Er selbst auch ein Mensch seye, damit Er die seinige so regiere, wie Er wollte, daß Er selbst regiert wurde, wenn Er ein Unterthan wäre, ohne Zweifel mit Güte. Einem Regenten muß die Milde, wie dem Diamant die Härte, angebohren seyn. Die Könige werden nicht umsonst mit Oel gesalbet, sondern daß sie der Milde niemal vergessen sollen. Alle ihre Verordnungen geben sie als gnädigste Befehle heraus, so müßen sie dann auch nichts ungnädiges, nichts beschwerliches

einfließen lassen, damit Wort und Werk übereinstimmen. Ein solche Regierung ist wie das Geld, nach welchem die ganze Welt ein Verlangen traget. Die sicherste Leibgarde, die sich ein König anschaffen kann, ist die Milde: denn Barmherzigkeit und Wahrheit beschützen den König, und sein Thron wird durch die Milde bevestiget. (a) Jene Regenten schätzet der H. Augustin glückselig, die nach den Rechten herrschen, die Gott fürchten, lieben, und ehren. Die zur Straf mit langsamen, und zur Gnad mit hurtigen Schritten herein gehen, die nicht darum Pardon geben, damit die Laster frey passiren, sondern damit sich die Lasterhafte besseren sollen, die auch das Bittere, welches sie zuweilen schlüßen müßen, mit der Milde versüßen. (b) Der große Constantin, als seine Freunde heftig darauf drangen, daß Er jenen Menschen, der seine Statue übel zugerichtet hatte, exemplarisch strafen soll, fuhr mit der Hand über das

---

(a) Prov. 20. 28.

(b) Lib. 5. de civit. Dei.

das Angesicht her, und sprach lächlend: Ich empfinde keine Wunden. (c) Alphonsus König in Arragonien, als man Ihn einer allzugroßen Milde beschuldigte, gab zur Antwort: Ich will lieber viel Leute mit Güte, und Sanftmuth erhalten, als auch nur wenige mit Grausamkeit hinrichten: denn gütig seyn ist menschlich, grausam seyn ist viehisch. (d)

Nro. 2.

Der Immenkönig führet keinen Stahel, und doch das beßte Regiment. Die Königkronen und Fürstenhüte sind mit Diamanten, und guten Perlen besetzet; aber das beßte Perl müßen sie bedecken. Der Römische Reichsadler führet zwar Donnerkeule in seinen Klauen; aber nicht allzeit zum dareinschlagen, sondern öfters nur zum schröcken. Das wüthen thut nirgends gut, weil es überall nur ein Raserey ist. Man kann die Vollziehung eines Urtheils

gar

(c) Eusebius in vita Constantini.

(d) Panormitanus lib. 2. de gestis Alphonsi.

gar wohl aufschieben, weil man den Schuldigen, der in Verhaft lieget, allzeit strafen kann; aber wenn der Spruch schon vollzogen ist, da ist nicht mehr zu helfen. Schand genug wär es für einen Fürsten, wenn Er seinen Purpur in dem unschuldigen Blut der Unterthanen färben wollte. Das Messer wird nur alsdenn mit dem Stahel geschärpfet, wenn es nicht mehr schneiden will, und ein Fürst muß nur alsdann die Schärpfe brauchen, wenn die Güte nichts mehr verfanget. Wie ein Musicant ein übel klingende Saite nicht gleich abschneidet, und fortwürft, sondern dieselbe mehr, oder minder spannet, daß sie wohl, und andern Saiten gleich klinge, also muß auch ein Fürst nicht gleich einen jeden, der gefehlt hat, hinrichten lassen, sondern dem fehlenden zu seiner Besserung mehr vor- und nachgeben.

Nro. 3.

Kein gemeine Grausamkeit wär es, wenn ein Fürst seinen Unterthanen, die von dem Wild großen Schaden leiden, dieses zu fällen

ver=

verbiethen, und hingegen seinen Jägern gebiethen wollte, daß sie einen Menschen, der auf das Wild losgehet, fällen sollen. Es ist noch alleweil im Streit, wer von dem freyen Wild Herr seye, jener, deme es zuerst in die Händ laufet, oder der, auf dessen Grund und Boden es herum gehet. Ein Anfang kann dem Streit ein End machen. Indessen ist doch gewiß, daß ein Mensch, der das Wild fället, vielen Schaden verhüte; ein Fürst aber, der von dem Wild seinen Unterthanen das Brod vor dem Maul fortfressen lasset, vielen Schaden verursache, und zu ersetzen habe. Wo das Recht ungewiß ist, da lasset sich mit Recht keine Schärpfe brauchen. Ein Fürst soll gedenken, daß Er nicht über wilde Thiere, sondern über Menschen herrsche, und für diese ist die Güte allzeit anständiger, und nutzlicher, als die Schärpfe, weil diese in Uebermaase getrieben nur die Unterthanen verbitteret, und die Länder zu Grund richtet; jene aber beyde gut, und aufrecht erhaltet. Meines Erachtens soll es ein Fürst machen, wie ein Leibarzt: denn wie dieser nicht gleich senget

und

und brennet, sondern Anfangs allzeit mit gelindern Mitteln daran ist dem Uebel abzuhelfen, also soll auch jener nicht gleich das Schwerd brauchen ein Uebel zu heben, sondern Anfangs allzeit sich der Güte bedienen, und nur im Fall der Noth zur Schärpfe schreiten. Diese ist zuweilen unentbährlich, weil ein Fürst nicht nur durch die Finger zu sehen, sondern auch die Justiz zu administriren hat.

§. IV.

Nro. 1.

Es ist ein großer Unterschied zwischen den Regenten, und zwischen seinen Unterthanen: denn diese sind kaum verbunden jenem seine Fehler zu untersagen; aber jener ist gar schuldig die Fehler dieser zu strafen. Ein Fürst verdammte sich selbsten, wenn Er den Boshaften verschonen wollte: denn es ist eben sowohl ein Greuel vor den Augen Gottes, wenn sein Schwerd bey der Gottlosigkeit in der Scheide verrostet, als wenn es bey der Tugend von unschuldigen Blut triefet. Ein Fürst

ist gehalten sowohl das Verbrechen wider ihn selbst, als auch wider seine Unterthanen zu strafen, weil Er nicht nur seine eigne Person, sondern auch seine Untergebene zu schützen hat. Ein Fürst hat das Schwerd von Gott empfangen zum Schutz der Frommen, und zur Straf der Bösen. Zuweilen ist es vonnöthen einen bösen Menschen zum Tod zu verdammen, damit andere daraus lernen wohl zu leben. Es wär eben ein solche Grausamkeit, wenn man alle Frevler wollte ungestraft hingehen lassen, als wenn man gar keinen Menschen, der etwann aus Schwachheit gefehlet hat, verschonen wollte, weil beyde nur zur Aergernuß, und endlich gar zum Verderben führen wurden. Die Ruhe eines Reichs bestehet in der Züchtigung boshafter Leuten. Die Gerechtigkeit bevestiget den Thron, (a) und die Ungerechtigkeiten übertragen die Scepter von einem Volk zum andern. (b). Es ist der gemessene Befehl Gottes, daß die Regenten

(a) Prov. 16. 12.
(b) Eccli. 10. 8.

genten der Welt jedermann Recht und Gerechtigkeit sollen widerfahren lassen. (c) Der H. Hieronymus sagt: den Königen Recht eigentlich zu Gericht, und Gerechtigkeit zu halten, die Unterdrückte von der Gewalt ihrer Feinden zu retten, den Fremden, Waysen, und Wittwen, die von den Mächtigen unterdruckt werden, hülfreiche Hand zu biethen. (d) Der H. Gregorius schreibt: das Beßte an den Königen ist, daß sie die Justiz administriren, und einen jeden bey seinem Recht erhalten, daß sie den Unterthanen nicht gestatten zu thun, was sie nur wollen, sondern daß sie vest halten sollen, was recht und billich. (e)

Nro. 2.

Ohne Ausübung der Gerechtigkeit wurde die Welt zu einer Mördergrube, und bey obwaltender Ungerechtigkeit wär sie gar ein grausamer Richtplatz. Es wär gewiß ein schlimmes Ding, wenn ein Fürst die Gerechtig-

tig=

(c) Jerem. 22. 3.
(d) In Cap. 22. Jeremiæ.
(e) Epist. 120. ad duos Franciæ Reges.

tigkeit nur so, wie ein Perspectiv, brauchen wollte, weil dieses eine jede Sach nach des Besitzers Belieben verkleineren, oder vergrößeren kann, und da wär schon kein Recht mehr zu hoffen. Die Justiz wird zwar mit verbundenen Augen gemahlen; aber nicht darum, daß ein Regent gar nichts sehen, und nur blind in die Sach gehen soll, nein: sondern darum, daß Er in der Sach weder die Person, noch ihren Beutel, weder Gut, noch Blut ansehen soll. Der gemeine Waidspruch der Justiz ist dieser: cuique suum: das ist: **ohne Complimenten, sey es Herr oder Baur, einem jeden das Seinige.** Es wär demnach ein schlechte Justiz, wenn man nur die Dieb vom Land herein hinrichten; die aber bey Hof sind, noch reichlich besolden wollte.

Nro. 3.

Ein Regent ist in seiner Herrschaft der höchste Richter, so muß Er dann auch einem jeden Unterthan sein Recht verschaffen. Wo kein Justiz administrirt wird, da leiden die Frommen gewaltig, und die Bösen passiren

frey zu großer Unruhe des Landes; hingegen halter die Ausübung der Justiz Land und Leute in Ruhe und Frieden. Ein Fürst soll seyn wie der Himmel, von deme nicht nur die sanfte Abendlüftlein, die den Blumen schmeicheln, sondern auch die rauhe Nordwind, die ausgedorrte Blätter hinweg raffen, herkommen, das ist, den Guten soll Er schön thun, die Bösen auf die Seite raumen. Sein Purpur soll wie das rothe Meer beschaffen seyn, welches die Israeliten gerettet; die Aegyptier aber ersäufet hat, das ist, den Gerechten muß Er ihr Schutzmantel, den Lasterhaften aber muß Er ihr Verderben seyn. Der Scepter eines Regenten soll dem Stab Moysis gleichen, der die zauberische Schlangen aufgefressen, und zu Erquickung der Menschen so viele Wunder gewürket hat. Ich will sagen: ein Regent soll den Lastern ein scharpfe Ruthe, und den Tugenden ein starker Pfeiler seyn. Auf Auf solche Art verschaffet ein Regent Ruhe in seinem Land, und keine Unruhe herein zu bringen, soll Er friedsam seyn.

§. V.

§. V.

Nro. 1.

Wie lang ein Regent im Frieden leben kann, so lang soll Er die Waffen nicht ergreifen: denn der Fried muß allzeit dem Krieg, dem Ruhm, und allem andern Vortheil, den man sich immer einbilden kann, vorgezogen werden, weil jener allzeit mehr Nutzen bringet, als alles dieses. Ein Fürst hat zwar das Schwerd von Gott; aber daß Er mit diesem nur in jene Knotten hauen soll, die nicht anders mögen aufgelöset werden. Ein weißer König soll andere Krieg führen lassen, und seines Theils alle mögliche Mittel suchen, sein Land im Fried und Ruhe zu erhalten, und hierinnfalls soll Er sich befleißen, alle andere Monarchen zu überwinden. Mit den Lastern soll Er allzeit einen grausamen Krieg führen; aber mit den Leuten soll Er allzeit in guter Verständnuß stehen. Wie der König des Himmels das Rachschwerd nicht ergreifet, Er werde dann dazu gezwungen, also soll auch ein irdischer

König niemal zu die Waffen greifen, Er werde dann dazu genöthiget. Rudolphus I. der österreichische Stammenvater, war ein gewaltiger Monarch; aber auch ein solcher Freund des Friedens, daß Er folgende Wort zu seinem Sinnbild erwählte: **Es ist besser wohl regieren, als das Reich erweiteren.** Ein Regent kann wohl einen Keieg anfangen; aber nicht ehender wiederum aufheben, als bis sein Gegener Lust dazu hat, und das ist schon gefährlich. Der Fried soll aus Begierd, und der Krieg nur aus Noth erwachsen: denn man soll nicht Fried machen, daß man nachmals Krieg führen könne, sondern man führt ein zeitlang Krieg, weil dieser ein nothwendiges Mittel ist, einen dauerhaften Frieden zu erzwingen, Der Fried, so zwischen christlichen Fürsten geschlossen ist, soll nicht um jedes Lermens Willen gebrochen werden; denn ein einziger Fried ist besser, als zehen Victorien.

Nro. 2.

Manche Regenten hassen den Frieden, wie die Schlangen die Musik, aber darum sind

sie

sie keine Helden; sondern nur unruhige Köpf zu nennen. Es mag wohl seyn, daß ein Fürst mit Kriegführen reich werde; aber seine Unterthanen werden dabey arm, und wenn diese nichts mehr haben, wo will der Fürst im Fall der Noth etwas hernehmen? Ein kriegerischer Kopf denkt nur an das Raufen mit seinem Feind, und erwäget nicht dabey, daß Er damit seinen eigenen Unterthanen die Haar ausreiße. Ein Fürst soll wissen, die Waffen seyen Ihm, wie dem Igel die Dörner, nur zum Schutz seiner Glieder gegeben. Wer Fremdes sucht, verliehret oft das Seinige, wie der Phönix in eben jener Brunst verzehret wird, die Er selbst erwecket hat. Nichts ist ungewißers, als das Wagen, und niemal wagt man sich mehr, als im Krieg, weil man nicht weißt, wo der Sieg hinfalle. Man hat noch keinen Ueberwinder gesehen, der nicht eben sowohl etwas verlohren hat, als der Ueberwundene. Auch gerechte Krieg haben zwar zuweilen, wie die schönste Täg, einen rothen Anfang, einen heißen Mittag, und endlich einen ange-

nehmen Abend; aber sie können sich auch, wie die schönste Täg, mit einem fürchterlichen Wetter enden. Ein Regent geht zuweilen mit seinem Kriegsheer ausser sein Land; ziehet aber damit nur fremde Waffen herein, und die Ueberschwemmung dieser ist hernach wie die allgemeine Sündflutt, weil man bey jener, wie bey dieser, nach der Taube achzet, die den Oelzweig des Friedens bringen soll. Tapfern Soldaten scheinet es zwar rühmlicher zu seyn, den Frieden mit dem Degen in der Faust, als mit dem Beutel in der Hand zu erfechten; aber einem Fürsten ist es doch besser, wenn er die Victorien mit Geld, als mit Blut erkaufet. Und eben darum soll ein Fürst wohl hausen, und gut wirthschaften, damit Er allzeit Geld im Vorrath hat zum Wohlseyn der Unterthanen.

Nro. 3.

Was ein Regent zu seinem Endzweck haben soll, ist der Wohlstand seiner Unterthanen. Er wird des **Landes Vater** genennet, so muß Er dann auch für seine Unterthanen,

wie ein Vater für seine Kinder, sorgen und hausen. Der Geitz ist zwar allzeit ein Laster; aber die Vorsehung ist überall nothwendig. Es klingete gewiß übel in den Ohren, wenn man hören müßte, jener habe kein Geld, der es doch münzen und schlagen darf. Das Geld ist zwar allen Leuten nothwendig; aber keinem Menschen mehr, als den Regenten, weil sie am mehresten brauchen sowohl für sich selbst, als auch für die Ihrige. Gott hat die Könige nicht darum auf den Thron gesetzet, daß nur sie selbst wohl sitzen, (a) sondern darum, daß sie ihren Sitz zum Wohlstehen der Unterthanen verwenden sollen: denn die Fürsten (b) sind, wegen den Unterthanen, und nicht diese wegen jenen, weil das Volk auch ohne Fürst ein Volk ist; aber der Fürst ist ohne Volk kein Regent. Niemand hat größere Einkommen, als die Landesfürsten; aber ihre Ausgaben sollen auch wiederum dahin kommen, wo jene herkommen,

(a) Hugo Grotius de jure belli, & pacis lib. 2. c. 25. num. 3.

(b) L. si quis filium. 34. cod. de inoff. testam.

men, nämlich an ihre Unterthanen. Ein Regent muß nicht für sich selbst, sondern für seine Unterthanen hausen: denn wenn Er die Landesverwilligungen nur in seine Schatzkammer sperren wollte, so wurde solches zum höchsten Schaden des Landes gereichen, weil ein solches tod-liegendes Capital mit besondern Nachtheil der Handlung dem Commercio gänzlich abgenommen wird: wie denn alle Ströhme in kurzer Zeit ertrocknen wurden, wenn das große Weltmeer das jenige Wasser, so sich aus den Flüssen in dasselbe ergießet, in sich behalten, und nicht durch heimliche Gäng der Erden wiederum zusänden wollte, also wurde auch ein solcher menagirender Regent alle Vermögenskräften seiner Unterthanen an sich ziehen, und in weniger Zeit keine Contribuenten mehr haben.

Nro. 4.

Ein Fürst lebet aus dem Säckel der Unterthanen: denn ohne diesen tragt ihm sein Land nichts, so verdienen sie wohl auch von ihm, daß Er ihnen zu Lieb etwas in den

Beutel

Beutel schiebe in der Noth zu helfen. Ein Fürst kann zu den gemeinen Nutzen gar vieles erspahren, wenn Er nur etwas weniges von dem übermäßigen Pracht, von kostbaren Comödien, von dem theuren Spielen rc. abbricht. Nicht aus seinem Beutel, sondern aus dem Schweiß der Unterthanen bezahlt ein Fürst solche unnöthige Kosten. Die königliche Schätze werden niemal besser verwendet, als wenn sie für die Noth der Unterthanen aufbehalten werden, weil alsdann ihre Ausgab nicht nur ein Werk der Barmherzigkeit, sondern auch ein Werk der Gerechtigkeit ist. Die guten Unterthanen geben zu Friedenszeiten nicht darum so viel, daß man bey Kriegszeiten noch mehr fodern soll, sondern darum geschiehet es, daß der Regent mit dem, was zu Friedenszeiten gegeben wird, wacker hausen, und gut würthschaften soll, damit Er bey Kriegszeiten nicht mehr fodern darf. Der Unterthan hat vor Zeiten weit weniger gegeben, als itzt, und doch hatten die Fürsten damals weit mehr in ihrem Beutel, als itzt, wo kommt dann das Geld hin? in

vielen Händen bleibt halt vieles hangen. — Gott hat die Fürsten nur zu Hirten seiner Schaafen, und nicht zu Metzger bestellet, mithin müßen sie auch seine Schaf nur wayden, nicht schinden. Oder widrigenfalls hat ihnen Gott schon vorhinein nicht nur ein fürchterliches Wehe, (c) sondern auch ein überaus strenges Gericht, und nach diesem ein größere Pein angedrohet. (d) Xenophon schreibet: ein König wird nicht darum erwählet, daß Er nur sich selbst kann, und soll wohl seyn lassen, sondern daß jene, die ihn erwählet haben, unter ihm wohl, und glückselig leben sollen. (e) Aristoteles sagt: ein Tyrann sucht nur seinen eigenen Nutzen; ein König aber suchet den Nutzen seiner Unterthanen. (f) Der H. Augustin schreibet: einem König stehet zu, für jene das Leben zu lassen, über die Er herrschet, darum hat auch Christus der gute Hirt für seine Schaaf das Leben gegeben,

(c) Ezech. 34.
(d) Sapient. 6.
(e) Lib. 3. in mirabilibus Socratis.
(f) In 8. politic. c. 10.

ben, und so soll auch ein Fürst für jene sein Leben aufsetzen, deren Fürst Er ist. (g)

Nro. 5.

Es mag wohl seyn, daß die Welt hierinnfalls nicht so viel Martyrer, als Peiniger zählet, weil vielleicht mehr Fürsten ihren Unterthanen das Blut aus den Nägeln saugen, als ihr eigenes Blut für dieselbe vergießen. Ich halte dafür, es sey kein kleine Missethat, mit dem Schweiß der Unterthanen sich voll trinken. Es ist kein Wunder, wenn bey einem Krieg unglückseelige Schlachten herauskommen, weil das erpreßte Blut der Unterthanen allzeit mehr um Rach, als um Glück und Segen in den Himmel schreyet; wohl aber ist es großes Wunder, daß den Regenten bey so vielen Abgaben der Unterthanen doch so vieles abgehet. Bey Hof wird zwar gar wenig verzehret; aber sehr viel verschwendet, weil nicht ein mäßige Anständigkeit, sondern nur der allzu große Pracht das mehreste verthut. Die Verschwendung ist kein

(g) Serm. 130. de temp.

kein königliche Magnificenz, sondern ein Laster. Es stehet freylich nicht wohl, wenn ein Fürst ein Pfenningfuxer ist; aber noch übler steht es, wenn Er gar kein Geld zählet, und nur alles über pausch hinaus würft. Die Freygebigkeit steht zwar den Regenten zum besten an, weil sie am leichtesten geben können; aber doch sollen sie auch sehen, wem sie geben. Die Schankungen, welche sie an wohl verdiente Männer im Feld, oder auch in Staatsdiensten machen, billichet jedermann, weil andere hierdurch zu gleichen Wohlverhalten angefrischet werden; aber wenn ein Fürst seinen Beutel nur an die Maulmacher und Projectanten erschöpfet, da ist der Unterthan mit allem Recht darwider, weil ihn niemand anderer, als eben Er, wiederum auffüllen muß.

Nro. 6.

Ein Fürst ist schuldig mit seinem Einkommen zu hausen, nicht so fast wegen seiner eigenen Person, als wegen seinen Unterthanen, weil das Haupt zu Erhaltung der Glieder

der, und nicht zu ihrem Verderben ist. Im Fall der Noth kann wohl ein Fürst von seinen Unterthanen etwas mehrers fodern, als diese sonst zu geben pflegen; aber, wenn die Noth vorbey ist, da ist der Fürst auch schuldig, das aufgebrachte wiederum abzubringen, weil er zu außerordentlichen Abgaben nur im Fall der Noth, und kein weiteres Recht hat. Die Verjährung kann da kein Recht bringen, weil die Unterthanen immer laut genug, obschon vergebens, darwider schreyen und jammeren. Machiavellische Staatsmänner mögen da entgegen schwätzen, was sie wollen, so verdienen sie doch kein Gehör, weil ja die Red nur von freyen Leuten, und nicht von leibeignen Knechten gehet. Mit jenen laßt es sich nicht so umgehen, wie mit diesen, sonst ist es gewaltthätig, und wider alle Rechten gehandelt. Die Fürsten leben aus den gemeinen Gütern, so müßen sie dann auch den Wohlstand des gemeinen Wesens besorgen, nicht Verderben. Den Worten nach ermangelt da gar nichts: denn alles, was von höchsten Stellen kommet, gehet unter

diesem schönen Titel: **Zum Nutzen des gemeinen Wesens** heraus: aber die immerwährende Neuerungen, und unerschwingliche Foderungen, die den Unterthan nach und nach gar auffressen, geben ein richtige Zeugnuß, daß man nicht das Wohlseyn der Unterthanen, sondern etwas anderes suchen müße. Es mag wohl seyn, daß die Principalen um alle diese Plagen nichts wissen; aber deßtwegen sind sie doch vor Gott nicht unschuldig, wenn der Unterthan aus Zwang ihrer Ministern mehr geben muß, als man mit Recht von ihm fodern kann, weil sie es hätten wissen können, und wissen sollen.

§. VI.

Nro. 1.

Ein König soll zwar selbst regieren, eben darum, weil Er König ist; aber die Regierungsarbeiten sind so viel, und schwer, daß sie nur ein Kopf, und zwey Händ nicht verrichten können. Ein Regent demnach muß nothwendiger Weiß Handlänger und Gehülfen

fen haben, wenn Er seine Regierungsgeschäft auf ein Ort bringen, und ausmachen will. Diese Handlänger und Gehülfen, werden Hof- und Regierungs-Räthe genennet. Nicht alle Leute sind zu diesem Amt tauglich. Ein großer Schmeichler kann wohl ein guter Redner seyn; aber darum ist Er noch kein guter Rathsherr. Die beßte Schwätzer sind gemeiniglich die schlechteste Arbeiter, weil sie ihr Brod nicht mit denen Händen, sondern nur mit der Zung zu verdienen wissen. Wie nicht ein jeder, der einen Degen traget, ein guter Fechter ist, also ist auch nicht ein jeder, der in einer Staats-Paruque daher ziehet, ein guter Hof- oder Regierungs-Rath. Regieren ist ein gewissenhaftes Amt, so hat ein Regent wohl in Acht zu nehmen, was für Leute Er zu seine Gehülfen erwähle. Viel schöne Eigenschaften hat Er in Erwählung dieser zu beobachten; vor allem aber ein gutes Christenthum, weil Ihm fromme Räthe nichts einschwätzen werden, was wider sein Gewissen wäre. Mit frommen Räthen setzet sich ein Regent gleichsam ausser aller See-

len-

lengefahr, weil Er dabey versicheret seyn kann, daß Ihm fromme Männer nichts Böses rathen werden. Die Welt urtheilet von einem Regenten nach seinen Räthen, und wo sie goldene Händ und Armb findet, da bildet sie ihr auch ein goldenes Haupt ein, das ist, aus frommen Räthen schliesset die Welt, daß auch der Monarch fromm seyn müße, weil Er nur gottsfürchtige, und keine gottlose Männer zu seine Räthe erwählet.

Nro. 2.

Und so hat es ein Regent aus Befehl Gottes zu machen. (a) Sallustius schreibet: alle Reich, Länder, und Völker haben jeder Zeit ein glückselige Regierung gehabt, wenn bey ihnen wahrhafte, und fromme Räthe waren. (b). Der heilige Stephanus König in Ungarn richtete seine Regierung also ein, daß Er die klugste, und frömmste Männer zu seine Räthe erwählte, und ohne ihrem Gutachten nichts

(a) Exod. 18. 21. Deut. 1. 12. 2. Paral. 19. 6.
(b) De reipub. ordination.

nichts vornahm. (c) Und billig so: denn Regieren ist ein gefährliches Geschäfft, weil viele Sachen vorkommen, mit denen man gar leicht seine Seligkeit einbüßen könnte. Fromme Räthe helfen dem Regenten aus der Gefahr, weil sie Ihm nichts anderes rathen werden, als was Recht, und billig ist; hingegen ist von bösen Leuten kein guter Rath zu hoffen: denn wo kein Gewissen ist, da waget man alles. Schlimme Räthe haben schon öfters den beßten Regenten verderbt, freye Geister denken auch frey, und führen nichts Gutes im Schild, weil man von Erfahrung überzeuget ist, daß alle ihre Absichten, und Bemühungen nur wider die wahre Religion, und wider die Geistlichkeit gehen. Was Raths hat ein katholischer Fürst von jenem einzuholen, von dem man nicht weißt, was Glaubens Er ist? nichts Gutes giebt nichts Gutes. Sie schmieden immerfort Projecten, und ewige Neuerungen, mit denen sie Land, und Leute zu Grund richten: denn wie die Körper be-

(c) In vita, seu breviar. 2. 7bris.

jahrter Leuten durch die Abwechslung der Luft, und Speisen sonderbare Zufälle zu empfinden, und in Krankheit zu verfallen pflegen, also wird auch der Staats-Körper durch die Neuerungen stark alteriret, und verfallet endlich in eine gänzliche Entkräftung. Alle ihre Neuerungen verkaufen sie zwar als Einrichtungen zum Besten des gemeinen Wesens; aber Deutschland war bey den alten Verfassungen in einem so florisanten Stand, zu den es durch die immerwährende Neuerungen gewiß nicht mehr gelangen wird. Von einem Staat auf den andern lasset sich kein wohlgegründeter Schluß machen: denn wie zwey Gesichter niemal einander in allem gleichen, also ist auch die Beschaffenheit eines Landes nach allen Umständen dem andern niemal gleich. Wie dann ein kluger Medicus vor allem andern die causam, symptomata, und crises einer Krankheit erkennen muß, also muß auch ein kluger Staatsmann die Ursachen des Vermögens, oder Unvermögens eines Landes untersuchen, und wohl einsehen: denn große Abgaben, und schlechte Verdiensten können

nen

nen nicht beysamen stehen, sondern sind capabel auch einen gesparsamen Mann in Abfall seiner Nahrung zu bringen. Dergleichen Räthe sind dem Regenten zur größten Schand, gleichwie Ihm fromme Räthe zur größten Ehre sind.

Nro. 3.

Die Frommkeit der Räthen sollen auch ein gutes Alter, und ein lange Erfahrenheit begleiten. Ein junger Kopf kann zwar vieles ausdenken, wenn Er auch nichts erfahren hat; aber wenn es zum ausführen kommt, so wird es entweders stecken, oder die Gewalt muß durchreissen, und da giebt es gemeiniglich Spaltungen ab. Ein anders ist die Theorie, und ein andres ist die Praxis. Gute Köpfe, geben nicht allzeit gute Räthe aus. Ein vieljährige Erfahrenheit ist die beßte Rathgeberinn, weil sie sich in allen Vorfällen zu finden weißt. Wenn ein vergoldter Bauch ein unfehlbares Zeichen wär, daß auch in dem Hirn viel kostbares verborgen liege, ja! da wußte man schon, wo man Rath einholen

sollte; aber schöne Chaberaquen können auch Esel bedecken. Der weiße Syrach rühmet keine Räthe mehr an, als die von grauen, und lang geprüften Köpfen herkommen. (d) Der weiße Plato spricht: jenen steht es zu einen Rath zu geben, der in allen Sachen wohl erfahren ist. (e) Und Cicero der Römische Redner sagt: wer von dem gemeinen Wesen einen Rath zu geben hat, bey dem ist das Hauptwesen, wenn Er das gemeine Wesen wohl einsiehet, und recht verstehet. (f)

Nro. 4.

Wer von den Landes-Anliegenheiten nichts erfahren hat, der weißt auch mit Grund nichts davon zu reden, und noch weniger mit Nutzen etwas zu rathen. Es giebt zwar viele gute Schwätzer; aber nicht alles, was sie reden, ist ein guter Rath. Ein guter Practicus in der Arzneykunst kann oft mehr Liegerhafte aufstellen, als der beßte Theo-

---

(d) Eccli. 25. 6.
(e) In alcibiade 1.
(f) In 2. Tuscul.

Theoreticus, und ein wohl erfahrner Regierungsrath kann mehr Unheil abwenden, als der beßte Kopf, der noch nichts erfahren hat. Wohl regieren ist eine Kunst, die mehr durch die Erfahrenheit, als durch klugen Verstand erlernet wird. Ein wohlerfahrner Mann weißt gar wohl, was seyn, und was nicht seyn kann; wo hingegen ein spitzfindiger Griebler auch das Unmögliche will möglich machen. Junge, und unerfahrene Leute reden oft von der Regierung, wie der Blinde von der Farb. Ein hohes Alter, und lange Erfahrenheit geben den Räthen ein großes Ansehen, und wo dieses ist, da ist auch die Hochachtung, die den Unterthan zu allen möglichen willig machet. Ein Fürst kommt zuweilen bey jungen Jahren auf den Thron, wo er noch kein vollkommene Erkanntnuß seiner Ländern hat, und doch haben soll; wo wird Er aber diese hernehmen, als von alten, wohlerfahrnen Männern? Junge Witzlinge sind schon öfters ihres Fürstens, und seiner Ländern Verderben gewesen. Aufgeweckte Köpfe können zwar viele

Neuerungen aufbringen; aber sie wissen nicht, was die Länder ertragen mögen. Die Erfahrenheit machet die Leute wizig, daß sie nicht unvorsichtig und gewaltthätig, sondern klug, und bescheiden in die Sach gehen, und den armen Unterthan nicht überladen. Ein Fürst hat nicht nur zu bedenken, wie Er zu leben habe, sondern Er hat auch wohl zu betrachten, wie Er seine Unterthanen leben lasse, und dieß kann Er von alten, und wohlerfahrnen Räthen zum beßten erfahren.

§. VII.

Nro. 1.

Wie nothwendig ein Regent Regierungsräthe haben muß, so übel thut Er auch, wenn Er zu diesem wichtigen Amt nur junge Leute, oder nur Ausländer, und keine Landeskinder erwählet. Junge Leute haben zwar mehr Geist, als die alte; aber auch gemeiniglich weniger Bescheidenheit. Ihr frisches Geblüt machet sie zu die schweresten Unternehmungen kühn, und verwegen; aber

wenn

wenn sie diese mit Vernunft nicht zu Stand bringen können, so muß die Gewaltthätigkeit ihren unvernünftigen Rath vollziehen, und gleichsam rechtfertigen helfen, weil solche Witzlinge niemal wollen gefehlt haben. Junge Leute taugen nicht zu Aemter, die ein mannliches Alter, und ein große Bescheidenheit erfordern, weil ihre Gedanken zwar flüchtig; aber von keiner tiefen Einsicht, und folgsam auch von keinem Bestand sind. Jener muß Haar um das Maul, und Hirn im Kopf haben, der Land und Leute will regieren helfen, sonst wird Er seinem Principalen ganz gewiß mehr Schaden, als Nutzen bringen, und seinen Ländern noch mehr. Wegen jungen Räthen hat der König Roboam mehr als das halbe Reich verlohren. (a) Noch unglücklicher war Cräsus der König in Lydien: denn als Er von vielem Glück ganz betrunken den guten Rath des alten weißen Solon in Wind schlug, und auf Einrathen junger Schnaufern, die Ihm wegen seiner Groß-

(a) 3. Reg. 12. 13.

macht schmeichelten, das Reich des Königs Cyrus zu Grund richten wollte, da hat Er sein eigenes Reich dabey eingebüßet. (b) Der nämliche weiße Solon hat ein Gesatz gemacht, daß kein junger Mensch zu einer Rathsstelle soll gebraucht werden, wenn er auch im übrigen das beßte Gemüth haben sollte. (c) Aristoteles lehret: die Stärke soll man bey jungen Leuten; die Bescheidenheit aber bey alten Männern suchen. (d)

Nro. 2.

Junge Leute sind noch nicht zeitig zu solchen Aemtern, wo ein reifer Rath soll gegeben werden. Es giebt zwar viele Practicanten; aber darum sind sie noch keine rechtschaffene Doctores. Ein junger Rath kann wohl viel Feuer haben; aber er kann auch viel zu Grund richten, wie das Feuer. Bey jungen Leuten ist der Degen gemeiniglich schärfer, als der Verstand, darum kann es

gar

(b) Herodotus lib. 1.
(c) Stobæus.
(d) In 7. politic. c. 9.

gar leicht geschehen, daß sie Gewalt für Recht einrathen. So gar die Schlüssel müssen einen Bart haben, wenn sie gute Dienst thun sollen, was gute Dienst also sind von jenem Rath zu erwarten, der noch kein Haar um das Maul hat? es gereicht dem König, und seinem ganzen Reich zu nicht geringer Schand, wenn er solche Räthe hätte, die gleichsam noch die Windeln nachziehen: denn es steht nicht wohl, wenn wohlverdiente Greißen unter jungen Fratzen stehen müßen. Bey jungen Leuten ist der Kopf nicht selten weit größer, als beyde Händ, das ist, sie können mehr ausdenken, als ausmachen. Ihre zarte Schultern sind viel zu schwach ein so schwere Bürde zu tragen, wie die Regierung ist.

Nro. 3.

Zu dem sind Standhaftigkeit und Verschwiegenheit bey einem Rath zwey nothwendige Dinge; aber weder eine, noch die andere ist von jungen Leuten sicher zu hoffen, weil die Erfahrnuß giebet, daß junge Leute gar

unbeständig, und geschwätzig sind: denn wie sich das Baumblühe geschwind herfür machet, so bald nur die erste Frühlingshitze ein wenig anhaltet, also rucken auch junge Leute mit ihrer Meinung geschwind heraus, so bald sich nur ein hitziger Vorfall äußeret; aber wie das Baumblühe durch einen einzigen Angriff, oder auch nur durch einen rauhen Wind abfallet, also würft auch ein einziger Widerstand, oder Beschwernuß junge Räthe zu Boden. Und wie man von den Kindern durch Schankungen alles herauslocken, und erfahren kann, was immer im Haus passiret, also lassen sich auch junge Räthe gar leicht mit Geld so bestechen, daß sie alles verrathen, was in Geheim ist geschlossen worden.

Nro. 4.

Und eben so ist es mit den Ausländern. Diesen ist allzeit weniger, als den Landeskindern zu trauen, weil die Liebe zu seinem Vaterland einem jeden Menschen angebohren ist. Was ein Fürst von einem fremden Hof

wissen will, das sucht Er durch sein Landeskind zu erfahren, und erfahrt es auch richtig, wenn dieses am Brett, und im Rath sitzet. Die entdeckte Kriegspläne, und verrathene Hofgeheimnussen, geben überflüßige Zeugnuß, was von ausländischen Räthen zu halten seye. Wenn die Ausländer gute Rathsherren wären, so hätte sie ganz gewiß ihr eigener Landesfürst zu dieser Ehrenstelle erhoben; aber es muß ein schlechter Knecht seyn, der in seinem Vaterland keinen Dienst bekommt. Oder seye Er auch ein guter Verrichter, so ist es doch nicht rathsam, daß ihn ein Fürst zu seinem Rath nehmen soll. Assuerus der König hat es erfahren, was ein ausländischer Rath nicht alles waget. (e) Der weiße Syrach sagt: Laß nur einen Ausländer zu dir ein, so wird Er alles unter, und über sich kehren, und dich selbst aus deinem Eigenthum treiben. (f) Diese Schriftstelle lesen einige also: nimm einen Fremden in dein Haus auf, so wird Er es mit Unge-

stimme

(e) Esther. 16.
(f) Eccli. 11. 36.

stimme zu Grund richten, und dich selbst daraus vertreiben. (g)

Nro. 5.

Die Liebe zum Vaterland ist ganz natürlich, und hat schon viele Verrätherenen verursachet. Wer die Weltgeschicht nur obenhin eingesehen hat, der wird genug davon zu erzählen wissen. Mit einer artigen Conduite, und schmeichlenden Schicklichkeit eröffnen sich die Ausländer den Eingang nach Hof. Allda erzählen sie, was sie anderwärts gesehen haben, und fangen an neue Projecten zu schmieden, die dem Landesfürsten profitabel, und einträglich seyn sollen. Mit dieser nichtswerthen Arbeit erhaschen sie endlich unverdienter Weise eine Rathsstelle. In dieser suchen sie nur sich selbst, nicht ihren Principalen zu bereichen, und hierdurch wird der Fürst, und seine Unterthanen arm. Die Hofgeheimnussen, welche doch auf ihrem Mund hätten verfaulen sollen, überschreiben sie ihrem Vaterlandesfürsten, der demnach eben

so

(g) Tigurina.

so viel, und zuweilen mehr weißt, als der eigene Landesherr selbst. So viel geben uns die Geschichten von vergangenen Zeiten, und von den gegenwärtigen lehret uns die Erfahrnuß das nämliche. Ausländische Räthe sind weder dem Fürsten selbst, noch seinen Unterthanen ersprießlich: denn sie hausen nur für sich selbsten, und kaufen ganze Herrschaften aus fremden Beutel; aber auch auf fremden Boden, damit, wenn sie auf ihrer Untreue ertappet, und aus dem Land verjagt werden, sie doch herrschaftlich zu leben haben. Sie scheinen nur von einem Herrn das Brod zu essen, und werden doch von zweyen besoldet, weil sie von dem Fürsten, deme sie dienen, das baare Geld ziehen, und ihrem Vaterlandesfürsten um das Geld alles verrathen, besonders zu Kriegszeiten.

Nro. 6.

Hergesprungene Convertiten, und ausländische Freygeister sind der Treue wegen allzeit verdächtig, und dem Unterthan durchaus schädlich, weil ihr daher kommen entweders

weders nur ein Betrug, oder ihre Verrichtung nur ein Zugrundrichtung des Landes ist. Es mag wohl seyn, daß sie neben ihrem eigenen Interesse etwan auch auf den Beutel des Fürsten sehen; aber sie schauen dabey nicht auf das Vermögen der Unterthanen. Und weil sie als Fremdlinge keine genugsame Erkanntnuß des Landes haben, so wissen sie auch nicht, was dieses ertragen mag, und darum überladen sie gar oft die ohnehin abgemattete Unterthanen; allein man muß diese nicht ausleeren, damit der Beutel des Fürstens gefüllet werde. Wie lang der Unterthan Geld hat, so lang hat der Fürst keine Noth: aber der Fürst mag wohl reich seyn, und der Unterthan muß dabey Mangel leiden. Dieß ist gewiß, ein Fürst ist der Treue wegen allzeit mehr versicheret bey Innländischen, als bey ausländischen Räthen, und die Billigkeit verbindet Ihn, daß er zu alle Aemter nicht diese, sondern jene nehmen soll: denn weil die Landeskinder die Beschwerden tragen, so gebührt es sich wohl auch, daß der Fürst sie seiner Gnaden genießen lasse.

Ein

Ein kahle Ausrede von dem Fürsten wär es, wenn Er die Schicklichkeit eines Ausländers zum Vorzug eines Landeskindes vorwenden wollte, weil es ja auch in seinem Land Leute giebet, die zu dergleichen Aemter fähig genug, und tauglich sind. Oder wenn doch der Fürst an diesem zweifelt, so laß Er es nur wissen, da werden sich die Landeskinder gar bald fähig zeigen, wenn sie hören, daß der Landesvater seinen Kindern das Brod vor andern wolle zukommen lassen.

§. VIII.

Nro. 1.

Wer immer von den Landeskindern zu dieser hohen Würde gelanget, der hat die Hoffart, und den Eigennutz gänzlich zu meiden: denn sie können ihn in des Landes Haß, in des Landesfürsten Ungnad, in den Zorn Gottes, und endlich gar in die Höll stürzen. Dergleichen Hof- und Regierungsräthe stehen zwar auf einem so hohen Staffel, daß sie über alle Unterthanen aus-

sehen;

sehen; aber doch sollen Sie allzeit gedenken, daß sie nur Socii Laborum, und nicht Consortes Imperii seyen, weil der Fürst auch ohne Ihnen ein Fürst ist; sie aber ohne den Fürsten keine so ansehnliche Räthe wären. Und als diese müßen sie dergleichen thun, als wenn sie keine Hände hätten, und folgsam von den Unterthanen nichts annehmen könnten: Denn sie haben ein reichliche Besoldung aus dem Beutel ihres Herrn, so wär es doch eine handgreifliche Ungerechtigkeit, wenn sie sich noch über das ihre Dienst mit dem harten Schweiß der Unterthanen wollten bezahlen lassen. Neue Projecten sollen sie keine schmieden: denn es ist ein gefährliche Sach um das Rathen. Auch jene, die den Beruf dazu haben, sollen sich nicht ehender dazu brauchen lassen, als bis sie darum gefragt werden. Wissentlich und fürsetzlich sollen sie keinen bösen Rath geben: denn er trift endlich den eigenen Kopf. (a) Und es ist schlimm genug, daß auch die beßte Räthe zu-

(a) Eccli. 27. 30. 2. Paralip. 19. 6.

zuweilen mißlingen. Gott selbst drohet bösen Rathgebern mit einem fürchterlichen Wehe, (b) und seine Mühlen mahlen zwar langsam; aber sie mahlen auch überaus zart, das ist, die Straf der Ungerechtigkeiten kommt von dem gerechten Gott nicht allzeit auf frischer That; aber sie kommt endlich nur desto schärpfer. Die Geheimnussen ihres Herrn sollen sie seinen Feinden nicht offenbaren: denn wird Er es gewahr, so sind sie des Todes eigen, bleibt es verschwiegen, so wird sie doch der Feind des Fürstens für nichts mehr, als nur für kluge Verräther halten. Und obschon Er die Verrätherey vielleicht liebet, so wird Er doch aus Zwang der Natur, den Verräther hassen. Was durch die Räthe Gutes geschlichtet wird, das müßen sie nicht ihrer Klugheit, sondern nur Gott, und ihrem Herrn zuschreiben: denn wie die Kunst eines Uhrwerkes innwendig in Rädern bestehet; diese aber ihren Lauf verdeckt, und in der Stille verrichten, und ihre Arbeit

(b) Isaiæ 10. 1.

dem außen stehenden Zeiger gar gerne zutheilen, also sollen auch die Räthe ihre gute Verrichtungen dem Principalen zueignen, nicht zwar Ihm zu schmeichlen, sondern nur Ihm bey den Unterthanen einen guten Wahn zu machen.

Nro. 2.

Die Bescheidenheit richtet alles, und alles, was die Hof- und Regierungs-Räthe vornehmen wollen, soll von ihnen mit Bescheidenheit geschehen, weil sie nicht nur das Wohlseyn ihres Herrn, sondern auch die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu beobachten haben. Ein Rath, der will regieren helfen, muß die gesunde Vernunft bey ihm selbst regieren lassen: denn regieren ist nicht nur ein Geschäft, sondern auch eine Kunst, die mehr Bescheidenheit erfodert, als sich mancher einbildet. Wenn ein Rath eine Sach nicht zweymal überleget, so wird sie schwerlich einmal recht herauskommen. Ein unbescheidener Rath kann zwar vieles aufbringen, das ihn mit der Zeit reuen wird; aber nicht

alles,

alles, was Er aufgebracht hat, kann Er wiederum abbringen. Wo soll z. E. der gemeine Mann seine Præstanda, und nach diesen sein Brod hernehmen, wenn mit übertriebenen Accisen, Zoll- und Weeg-Geldern das Commercium nicht nur gesperret, sondern so zu Grund gerichtet wird, daß Er fast nichts mehr zu verdienen hat? von jenen wird ihm nichts nachgelassen, so wird er bald gezwungen werden, dieses zu bettlen.

Nro. 3.

Und wehe ihm in diesem Fall, weil ihm die Polizeyordnung nur zum Hunger, und nicht zum Brod helfen wird. Die Einführung einer Polizey-Ordnung ist eine Arbeit, die durch die Händ der Hof- und Regierungs-Räthen zu gehen pfleget; aber noch mehr soll sie durch ihren Verstand, und Bescheidenheit gehen, daß sie vorläufig wohl überlegen sollen, was sie zum Wohlstand des gemeinen Wesens zu verordnen haben. Alle Staatisten, und Politici stimmen in dem überein, daß man trachten soll, das Geld im

Land zu conserviren, und sich der auswärtigen Waaren, so viel möglich ist, zu entschlagen. Der Polizey-weiße Tiberius sagt: daß die Erkaufung kostbarer Edelgesteine die Schätz eines Landes hinaus, und fremden, ja feindlichen Nationen zuführe. (a) Und Bodinus schreibet: wer von mir wissen will, was für ein Zoll-oder Mauth-Gattung Gott die angenehmste, dem Landesfürsten die rühmlichste, und dem gemeinen Wesen die nützlichste seye, deme sage ich, jene seye es, die auf solche Sachen geschlagen wird, die nur zur Freud, und eitlen Pracht dienen. (b) Solche unnöthige Verschwendungen sollen zwar durchgehends verbothen werden, weil sie große Summen Gelds aus dem Land tragen; aber wenn man die Zufuhr auswärtiger Waaren, als Spitz, Seiden, Edelgestein und Jubelen, um des wenigen Accises willen verstattet, und sie doch zu tragen nachmalens durch die Polizey oder Kleider-Ordnung verbiethen will, denn ist es zu spat, und vergeblich, weil das Geld

(a) Apud tacitum.
(b) Lib. 2. de Repub.

Geld schon ausser Landes ist. Einmal! dem mindern Adel gefällt es gewiß nicht, wenn sie bey Antrettung des Ehestandes ihren Bräuten, oder auch nachmalens ihren Frauen so viel an Jubelen, und andern Schmuck schänken müßen, daß sie etliche Jahre daran zu zahlen hätten, wenn sie es nicht bis auf den jüngsten Tag wollten schuldig bleiben. Man erwäge doch, was für ein großes Capital nur in denen Edelgesteinen stecke, welches gleichwohl ganz nichts traget. Man rechne hierzu, wie viel Geld für seidene Zeuge, Tücher, Spitzen, Zobeln ꝛc. in fremde, und zum theil feindliche Länder gesändet werde, so wird man leicht erachten können, was für große Summen Gelds durch ein sothanes Verboth im Land bleiben. Es hat das Ansehen, als hätten sich die Einwohner von Deutschland gleichsam zusammen verschworen ausländische Nationen reich, und sich selbsten arm zu machen. Wie blind ihre Polizey-Meister in dergleichen leiblichen Sachen sind, so vigilant, und wachbar sind sie auch in geistlichen Dingen. Sie wünschen sehnlich, die

katholische Kirch soll alles Fasten aufheben, weil nur für den Stockfisch allein alljährlich viele tausend Gulden in das Holland kommen; aber warum soll man nicht viel mehr den übermäßigen Kleiderpracht aus der nämlichen Ursach abschaffen? man verbiethet mit aller Schärfe die verlobte, und von unerdenklichen Zeiten her löblichst gepflogene Kreuzgänge außer Landes, damit nur die wenige Kreuzer, die dabey verzehrt werden, im Land bleiben sollen; aber warum soll man nicht vielmehr die Lustfahrten, und unnöthige Reisen außer Landes, durch welche viele tausend Gulden vertragen werden, verbiethen? Was soll man gedenken, wenn man das geistliche Weesen will abbringen dem zeitlichen aufzuhelfen? Vernünftige Leute gedenken sich, die Hof- und Regierungsräthe handeln unverantwortlich, wenn sie ihren Principalen immer in den Ohren liegen, daß sie ihre Hände in das geistliche Weesen schlagen sollen.

§. IX.

Nro. 1.

Wie der Mensch aus Seel und Leib bestehet, und beyde zusammen einen Menschen ausmachen, also bestehet auch die Kirch Gottes aus rechtglaubigen geistlichen, und weltlichen Leuten, und beyde zusammen machen einen geistlichen Leib aus, dessen Haupt Christus ist: wie dann in dem Menschen die Seel vornehmer, als der Leib ist, also sind auch in der Kirch Gottes die Geistliche vornehmer, als die Weltliche. Der Apostelfürst nennet die Geistliche das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum. (a) Und zwar ganz recht: denn alle andere Ehrentitel sind für die Geistliche zu wenig, dieser allein ist erklecklich, daß sie sind, wer sie sind, Priester Gottes. Gott der Herr selbst hat diese zu ehren gebotten, (b) aber, leider! die Ehrenbiethigkeit gegen die Priester ist in solchen Zerfall gerathen, daß man vor

(a) 1. Petr. 2. 9.
(b) Eccli. 7. 33.

diesen kaum mehr einen Hut abziehet, wo man sich doch vor ihnen in der Seel verdemüthigen sollte: (c) denn sie sind Gehülfen Gottes, (d) Diener Christi des Herrn, und Ausspender der Geheimnussen Gottes. (e) Und welche ihrem Amt wohl vorstehen, die soll man zweyfacher Ehr würdig halten, besonders jene, die im Wort, und in der Lehr arbeiten. (f) Es steht zwar niemal wohl, wenn sich ein Geistlicher bey seinem Amt nur will wohl seyn lassen; aber noch übler wurde es stehen, wenn man die Geistliche unter den weltlichen Haufen mischen, und beyde gleich halten wollte: denn die Geistliche machen einen ganz besondern Staat aus, der dem weltlichen Staat nicht unterworfen ist. Die Geistliche stehen zwar in den Ländern weltlicher Fürsten; aber nicht unter ihrer Bottmäßig-

(c) Eccli. 4. 7.
(d) 1. Cor. 3. 9.
(e) 1. Cor. 4. 1.
(f) 1. Timoth. 5. 17.

mäßigkeit, weil sie sowohl Gott sebst, (g) als auch das geistliche, (h) und weltliche Recht davon ausgenommen hat (i).

Nro. 2.

Die nämliche Freyheit besitzet der geistliche Staat noch heut zu Tag, weil Gott weder im alten, (k) noch im neuen Bund (l)

(g) Gen. 47. Exod. 30. Numer. 1. idque fatetur Concil. Trident. Seſſ. 20 & Concil. Colonienſ. p. 9. c. 2. & Concil. Lateran. ſub Leone X. Seſſ. 9.

(h) Alexander III. in Concil. Lateran. c. *non minus* Papa Simachus in Concil. tertio Romano. Papa Bonifacius c. *quamquam* de cenſibus in 6. item can. *nulli.* 3. cauſa 12. q. 2.

(i) L. *placet.* c. de SS. Eccleſ. L. 2. de Epiſc. & Cler. & eſt ſententia communis, etiam apud hoſtes Clericorum. Imo & practicata ab Ethnicis: ſic enim leguntur exempti apud Ariſtotelem lib. 2. de Oeconomia. Item lib. 6. Julii Cæſaris de bello gallico. Item apud Plutarchum in vita Camilli Romani.

(k) Ut ſupra littera 9.

(l) Matth. 17. & 1. Cor. 6.

jemals gestattet hat, daß seine Gesalbte das weltliche Joch tragen sollen. Die Geistliche sind die Hirten, und die Weltliche sind die Schafe. Jene sind die Väter, und diese sind die Kinder; die Hirten aber stehen nicht unter der Gewalt der Schafen, noch die Väter unter der Gewalt der Kinder, sondern im Gegentheil. Es mag wohl seyn, daß etwan einige Fürsten diese Exemptionen der Geistlichkeit nicht mehr anerkennen, oder gelten lassen wollen; ob sie es aber mit **Recht**, oder nur mit **Gewalt** thun, das ist ein andere Frag. *Jus*, und *Vis* haben zwar die nämliche Buchstaben; aber ein ganz andere Bedeutung; wenn man aber nur das *J* versetzet, da heißt eines so viel, als das andere, und wird aus dem **Recht** ein **Gewaltthätigkeit**, und aus dieser jenes geschmiedet; allein man muß der Geistlichkeit, die gewehrlos ist, keine Gewalt anthun, sondern man soll gedenken, wer sie rächen könne. Man greift Gott selbst in die Augen, wenn man seine Gesalbte angreifet, und dieser hat Ruthen genug dergleichen Frevel zu strafen.

Nro.

Nro. 3.

Ozias der König ist übel angekommen, als Er den Priestern in ihr Amt eingegriffen hatte. (m) Honorius der Kaiser hat seinem Bruder Arcadius, der sich in die Zwistigkeiten der Bischöffen einlegte, einen scharfen Verweiß zugeschrieben: (n) Theodosius der Jüngere hat an die Kirchenversammlung zu Ephesus also geschrieben: **Unbillich ist es, daß sich jener, der nicht unter die Zahl der Bischöffen gehört, in die geistliche Geschäften und Berathschlagungen einmischen soll.** (o) Constantinus der große sagte zu die Vorsteher der Kirch: **Ihr seyd Bischöffe in der Kirch, und ich bin Bischoff außer der Kirch.** (p) Gleichsam als wollte Er sagen: das geistliche Recht geht euch, das weltliche mich an. Valentinianus der ältere, als Er angesucht wurde zu ge-

statten,

(m) 2. Paral. 26.

(n) Baronius Tom. 5. ad annum 404.

(o) S. Cyrillus Epist. 17. Tom. 4.

(p) Eusebius Lib. 4. c. 24. de vita Constantini.

statten, daß man wegen Glaubenssachen eine Kirchenversammlung halten könne, gab zur Antwort: **Mir, der ich ein Weltmensch bin, ist es nicht erlaubt in solche Sachen mich einzumischen, dahero sollen die Priester und Bischöffe, welche diese Sach angeht, zusammen kommen, wo es ihnen immer belieben wird.** (q) Und billich: denn wie sich ein weltlicher Fürst in die Regierung eines andern Fürsten nicht einzumischen hat, also sollen sich auch die weltliche Fürsten in das geistliche Weesen nicht eindringen, weil beyde kein Recht dazu haben. Ein weltlicher Regent hat mit seinem eigenen Staat zu thun genug, wenn Er überall nur ein wenig einsehen will, warum soll Er sich also in den geistlichen Staat eindringen, der ihn nichts angeht? wahr ist es zwar, die Geistliche können auch fehlen, eben darum, weil sie Menschen sind; aber sie haben auch darum ihre geistliche Richter, bey denen die Weltleute ihre Klagen wider fehlbare Geistliche anzubringen, und nicht selbsten die Straf

zu

(q) Sozomenus Lib. 6. c. 7.

zu nehmen haben. Ist der weltliche Armb nothwendig, da wird man ihn schon gebührend darum ersuchen, und wie lang dieses nicht geschieht, so lang hat sich jener bey geistlichen Vorfällen nicht zu rühren.

§. X.

Nro. 1.

Gewissenhafte Regenten besitzen zwar so viele Ehr für die Ehrwürdige Geistlichkeit, daß sie an nichts weniger, als an gewaltthätige Eingriffe in das geistliche Wesen gedenken; aber ihre Afterapostel, und projectantische Staatsmänner (deren Gott ihr Bauch ist) vergehen sich so weit, daß sie wider alles Gewissen aus der Gewalt ein Recht schmieden, und nicht nur in den geistlichen Verrichtungen ihre Hände haben, sondern auch die Geistlichkeit selbst fast gar abbringen, und ausrotten wollen. Ohne ihrem Wissen, und Willen soll unser liebe Mutter die Christ-Katholische Kirch ihre ungerathene Kinder nicht mehr mit dem geistlichen Bann

strafen dürfen. Die Prediger (obschon das Wort Gottes ungebunden ist) sollen auf der Kanzel fast nur schnaufen, und nicht reden; hingegen die Priester bey dem Altar sollen nicht recht lesen, sondern hudeln. Kein geistliche Wahle soll mehr gelten, wo nicht ein weltlicher Abgesandter beysitzet, und mit seiner theuren Gegenwart die Wahle gleichsam bestättiget. Die gesammte Geistlichkeit (die Eigenthum besitzet) soll wie der gemeine Mann, Steur und Anlag geben, und auch den milden Stiftungen soll nicht verschonet werden. Die Bettelorden sollen entweders gar aufgehoben, oder doch ihre Glieder bis auf die Helfte gemindert werden, weil sie nach ihrer tiefen Einsicht dem weltlichen Staat nichts nutzen. Sind diese keine Eingriffe in den geistlichen Staat? wer anderst gedenket, mit dem muß ich auch anderst reden, und über mein Wort einige Anmerkungen machen: ich will dann alles wiederum so hernehmen, wie ich es hab hingelegt, der Ordnung nach.

Nro. 2.

Der geistliche Bann ist eine uralte Kirchenstraf, und jene müßen gewiß böse Buben seyn, die entweders diese Straf *latæ sententiæ* gar nicht anerkennen, oder der Mutter in die Armb fallen, und ihr die Hände heben wollen, wenn sie ein ungerathenes Kind mit der Ruthe des Bannes *ferendæ sententiæ* strafen will. Das geistliche Gericht steht auf einem höhern Staffel, als das weltliche, so kann jenes nicht unter diesem seyn. Die Concordata germaniæ haben den Kirchenbann nicht aufgehoben, und wo dieser nöthig seye, hat die Mutter, nicht das Kind, zu urtheilen. Oder saget her, ihr Staats-Eiferer! wie ist eure Hausregierung eingerichtet? müßet ihr eure große Kinder fragen, und von ihnen das Gutachten einholen, wenn ihr eure kleinere Kinder, die sich verfehlet haben, strafen wollet? ich kann nicht glauben, daß euer Hausregiment so gar schlecht soll beschaffen seyn; so glaubet dann auch nicht, daß es die Kirch von euch so annehmen, und gestatten werde.

Nro.

Nro. 3.

Gott selbst hat jenen Männern, die Er sein Wort zu verkündigen gesandt hat, jederzeit gebothen, daß sie seinem Volk ihre Sünden und Laster vorhalten, und untersagen sollen, und itzt erfrechen sich die Weltleute den Predigern zu gebiethen, daß sie von Sünden und Lastern nicht das geringste melden, sondern nur die gegenseitige Tugenden anrühmen, und ein halbe Stund lange Großsprecherey, oder schöne Deutscherie daher machen sollen, damit sie nicht etwan getroffen werden. Urtheilet selbsten, sagten (a) Petrus und Joannes, ob es vor Gott recht seye, daß wir euch mehr hören sollen, als Gott. Es ist ein gewißes Zeichen, daß man gern krank seye, wenn man sich nicht recht will helfen lassen. In dieser ihrer Krankheit werden die Herren Staatseiferer so unsinnig und rasend, daß sie nicht nur dem Prediger auf der Kanzel, sondern auch dem Priester bey dem Altar Gesätze vorschreiben. Wenn sie

(a) Actor. 4. 19.

sie ungefähr der Eifer überfallet, daß sie an einem Sonn- oder Feyertag (den sie aus ihrem Kalender noch nicht ausgemustert haben) ein H. Meß hören wollen, da muß der Priester schon lang zuvor auf ihren Befehl bereit seyn, und Stunden-weiß in den geheiligten Meßkleidern da stehen, und auf ihre Ankunft warten, wird hernach von der Dienerschaft das Signal ihrer Gegenwart gegeben, da muß bey dem Altar alles auf der Post gehen, und der Priester soll fast die Wort nicht ganz aussprechen. Die Jäger im Wald dörfen nicht eilen, und der Priester auf dem Altar soll jagen. O wie kurz ist sichern Leuten die Zeit vor dem Theater, und wie lang ein halbe Stund in dem Tempel. Sie stehen gar gerne auch mehr Stunden der Hatz eines wilden Thieres zuzusehen, und werden müd und verdrüßig, wenn das Opfer des Lamm Gottes über 15. Minuten dauret. Eine schöne Andacht! ein schöner Respect für das königliche Priesterthum!

Nro. 4.

Es muß dieses erstaunen, wenn es nur an die gewaltthätige Eingriffe weltlicher Händen gedenket, welche sogar die geistliche Electionen hindern, und ohne ihrem Beyseyn zernichten wollen. Durch diesen Zwang kommen nicht selten unglückselige Wahlen heraus, weil die Wählende gar oft einen Tauglichen übergehen, und jenen nehmen müßen, auf welchen ihnen ein großer Finger zeiget. Die weltliche Vorsteher verrathen sich selbst, daß ihre Gegenwart bey geistlichen Acten kein wesentliche Nothwendigkeit, sondern nur ein eingedrungenes Wesen seye, weil sie sich gar gerne abkaufen lassen, welches nicht seyn könnte, wenn ihre Gegenwart zur Substanz gehörte, weil sich der Abgang wesentlicher Theilen mit keinem Geld ersetzen lasset. Es wäre demnach ein kahler Vorwand, wenn man sagen wollte, man suche hierdurch nur die Ruhe, und das Wohlseyn geistlicher Gemeinden zu befördern, weil man von Erfahrnuß überzeuget ist, daß man nur das Geld suche: denn man weißt noch nicht, daß ihre

Gegen=

Gegenwart arme Klöster jemals bereichet hätte; wohl aber besorget man nicht ohne Grund, daß auch reiche Klöster auf solche Art endlich müßen arm werden. Wenn der geistliche Staat selbst den weltlichen um seinen Armb anspricht, da hat wohl dieser hülfreiche Hand zu biethen, weil Er ein Unterthan der Kirch ist; aber von ihm selbst hat Er die Macht nicht seine Hand in das Geistliche zu schlagen, weil ihm zu diesem Streich die Jurisdiction abgehet.

Nro. 5.

Aus Mangel dieser ist aller weltlicher Eingriff in die geistliche Güter eine Gewaltthätigkeit, die nicht um Glück und Segen, sondern nur um Rache in den Himmel schreyet. Oder wie wird Gott jenem seine Gnaden zukommen lassen, der ihm das Seinige mit Gewalt fortnimmt? die geistliche Güter sind das Erbtheil Christi, und gehören Gott zu, weil sie ihm von frommen Leuten zur Zierd der Kirch, zum Unterhalt der Kirchendiener, und zur Hülf der Armen sind geschänket, ge-

stiftet, und geopfert worden, so kann man sie ihm auch ohne Gottesraub nicht mehr nehmen. Christus der Herr hat zwar gesagt: gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist; (b) aber Er hat darum dem Kaiser nicht erlaubet, daß Er ihm das Seinige nehmen darf. Und will man da Gewalt für Recht brauchen, so klopfet Gott jene allzeit empfindlich auf die Finger, die sich erfrechen ihn des Seinigen zu berauben. Nabuchodonosor (c) und sein Sohn Balthasar (d) Antiochus (e) und Heliodorus (f) haben es erfahren. Julianus des abtrinnigen Julians Mutter-Bruder, der die Kirch zu Antiochia ausplünderte, wurde von Gott mit einer so abscheulichen Krankheit gestrafet, daß ich sie vor Ehrbaren Ohren nicht nennen kann. (g) Wehe einstens jene

Staats-

(b) Matth. 22.

(c) Daniel. 4. 30.

(d) Daniel. 5. 30.

(e) 2. Mach. 9. 9.

(f) 2. Mach. 3. 26.

(g) Histor. Tripart. lib. 6.

Staatseiferern, und gewissenlosen Projectanten, die ihren Principalen immer in den Ohren liegen, daß sie die milde Stiftungen stutzen, oder wohl gar aufheben, und die Geistliche, wie die gemeine Bürger, zinnsbar machen sollen. Das geistliche Gut thut kein Gut, wenn es gewaltthätiger Weiß in weltliche Hände kommet, weil ein solcher ungerechter Pfennig zehen andere frisset. Henricus VIII. König in Engeland, der die Ordensleute aus ihren Klöstern verjagt, alle ihre Güter an sich gezogen, und einen unbeschreiblichen Reichthum zusammen gebracht hat, ist bettelarm gestorben. (h) Es mag wohl in einem, oder andern Fall billich seyn, daß auch die Geistliche zu allgemeinen Anliegenheiten etwas beytragen sollen; aber der Beytrag muß ohne weltlichen Zwang durch geistliche Hände geschehen. Der geistliche Staat hat ohnehin von dem weltlichen genug zu tragen, wenn Er ihm nur den schweren Sündenlast abnimmt. Andere harte Arbeiten zu

(h) Histor. Anglic.

geschweigen, in denen Er bey der Seelsorg immerfort schanzen muß.

Nro. 6.

Will man über diesen Passum den Einwurf machen, und sagen: die Geistliche werden nicht als Geistliche, sondern als Menschen mit Abgaben beleget, weil sie dann des obrigkeitlichen Schutzes, wie die Weltleute, geniessen, so sollen sie auch, wie diese, zu des Landes Bedürfnussen contribuiren. Da giebt man zur Antwort: wenn sie nicht von allen Gesätzen (wie oben ist erwiesen worden) ausgenommen wären, so wär Endlich der Einwurf nicht gar so übel gemacht; aber zum Ueberfluß setze ich noch die zwey allgemeine Regeln hinzu: quod nemini jus quæsitum salva justitia possit auferri. Und quod privilegia Principum e causa onerosa, & ob factum aliquod concessa, irrevocabilia sint. Zu deutsch: die Erste Staatsminister, welche die Contributionen projectiren, geben fleißig Acht, daß sie sich selbsten nicht treffen; wenn aber der Landesfürst sie mit einziehen,

ziehen, und sagen sollte: Er verlange die Contribution von ihnen nicht als Staatsministern, sondern nur als Menschen, was wurden sie Antworten? — Im Fall aber, daß die Geistliche mit Steuer, und Anlagen beleget wurden, wären sie deterioris conditionis, als die Bürger und Bauren: denn diese könnten gleichwohl durch Handel und Wandel wiederum zu ihrem Vermögen gelangen; wo hingegen die Geistliche, damit sie ihrem Amt recht vorstehen können, sich des Handels und Wandels entschlagen, und mit ihrem meistentheils schlechten Salario zufrieden seyn müßen. Wer anderst gedenket, oder redet, der ist nicht nur ein offenbarer Feind der Geistlichkeit, sondern auch der H. Kirch, und wahren Religion.

Nro. 7.

In den ersten Rang dieser muthwilligen Freygeistern setze ich jene projectantische Staatseiferer hinein, die mit aller Gewalt erzwingen wollen, daß die Bettelorden entweders gar aufgehoben, oder doch ihre Glieder

geminderet werden sollen, weil sie nach ihrer seuchten Einsicht dem weltlichen Staat nichts nutzen. Wenn es aber so ist, meine weiße Herren! so haltet euch nur mausig, und still, sonst verrathet ihr euch selbsten, daß eben ihr die ganze Ursach seyd, warum wir Klosterpfaffen (ich gebrauche da eure schöne Redensart) dem weltlichen Staat eurem Vorgeben nach wenig, oder gar nichts nutzen, weil ihr uns durchgehends, wo wir immer den Nutzen des weltlichen Staates suchen und befördern wollen, den Weeg verhacket. Mein! was wär dem weltlichen Staat nutzlichers, als die Vollziehung dessen, was ich da schreibe? und doch werdet ihr euch wider diese Schrift gewaltig auflassen; aber mit aller Macht und Herrlichkeit eures aufgeklärten Verstandes nicht im Stand seyn, diese **gründlich** zu widerlegen; mir herentgegen ist es ein leichtes euer lugenhaftes Vorgeben so zu entdecken, daß ein ganze unpartheyische Welt die Wahrheit erkennen muß.

Nro. 8.

Dieser Satz: **die Bettelorden und Klosterpfaffen nutzen dem weltlichen Staat nichts**, redet entweders von dem leiblichen, oder von dem geistlichen Nutzen, und von beyden redet Er grundfalsch: denn wo werden mehr Arme des weltlichen Staates erhalten, als bey den Klosterporten? speiset nicht ein einziges Kloster mehr Hungerige in einer Woche, als hundert Projectanten in einem ganzen Jahr? müßten nicht manche ansehnliche Familien des weltlichen Staates halb verhungeren, wenn ihnen nicht die Klöster ihre Kinder abnehmeten? Kommt nicht ein Menge Gelds von den Klöstern in die Welt hinaus, da jene von dieser ihre Nothwendigkeiten einkaufen müßen? oder bezahlen etwann die Klöster nicht so richtig, wie die weltliche Häuser? Ja! frage man nach in den Kaufläden, bey Becken, Metzgern, und Handwerkern, ob ihnen die Klosterpfaffen; oder aber die größte Staatsmänner mehr schuldig seyen? wo finden die Reisende einen größern Zehrpfenning, und ein liebreichere Gast-

freyheit, als in den Klöstern? muß man nicht erstaunen über den Segen Gottes, wenn man bey armen Klöstern fast mehr Allmosen hinaus geben, als herein bringen siehet? Wer geht dem gemeinen Mann in seinen zeitlichen Anliegenheiten mit Rath und That, ja in der Noth mit seinem eigenen Allmosen mehr an die Hand, als eben die arme Klöster? sind etwann die projectantische Staatseiferer solche Wundermänner, daß sie mit ihren ungereimten Vorschlägen die ganze Welt erhalten, und den Segen Gottes nicht dazu brauchen wollen? Ja! man wird es in wenigen Jahren erfahren, daß der weltliche Staat mit seinen Kindern und Armen, fast nicht mehr wohin wisse. Ich kann wohl zugeben, (wenn man es doch so haben will) daß es in den Klöstern viele unnützliche Glieder gebe; aber ist auch eine Gesellschaft in der Welt, von der man nicht eben dieß mit allem Recht sagen kann? giebt es nicht auch in dem weltlichen Staat solche Diener, die nur die Zahl ausfüllen, und die Lebensmittel verzehren helfen? muß man aber darum

rum den weltlichen Staat aufheben, oder seine Glieder zu mindern suchen? die Bevölkerung, auf die man dringet, zeiget es nicht an. Mit wenigen alles zu sagen: was nutzen dann armen Klöstern manche Kinder, die ihnen der weltliche Staat mit Gewalt aufdringet? Himmlischer Vater! verzeihe doch den Klösterfeinden: denn sie wissen nicht, was sie reden, wenn sie sagen: **die Bettelpfaffen nutzen dem Staat nichts.**

Nro. 9.

Oder verstehen sie etwann diesen ihren Waidspruch nur von dem geistlichen Nutzen? ja! so haben wir Ordensleute wiederum die nämliche Klag zu führen, und die ganze Schuld auf die Staatseiferer zu legen, weil eben sie die meiste Ursach sind, daß wir mit aller unserer Mühe und Arbeit, auch bey dem gemeinen Mann fast gar keinen Seelennutzen mehr zuwegen bringen. Wir können gar wohl den Musquetirern verglichen werden, die den geringsten Sold haben, und doch die schwereste Kriegsdienst thun müßen,

und

und doch gönnt man uns den Unterhalt nicht, den uns Gott durch seine Diener, und unsere Gutthäter verschaffet; aber es müßen wohl hungerige Schlucker seyn, die einen armen Ordensmann um sein Brod beneiden. Unsere Arbeiten sind nicht nur verdoppelt, sondern gar vervielfältiget, und doch will man uns dabey kaum essen lassen. Wir stehen den Kranken Tag und Nacht bey, wir schreyen auf den Kanzeln, so laut wir können, und doch hören uns die Staatseiferer nicht, weil sie niemal in die Predigten kommen. Wir sitzen unermüdet in dem Beichtstuhl; aber die Staatseiferer haben wir nur einmal im Jahr die Ehr zu bedienen, und damals noch sollte sich der sacramentalische Gott bey ihrer Communion sichtbarlich zeigen, und sich bey den Staatsmännern gleichsam bedanken, daß sie sich würdigen Ihn zu empfangen. Woraus dann erfolget, daß auch der gemeine Mann nach ihrem Beyspiel das Wort Gottes allgemach gering schätzet, dasselbige ohne Bedenken verhinläßiget, den öftern Gebrauch der HH.

Sacra=

Sacramenten verachtet, von Predigten, Christenlehren, und andern Gottesdiensten ohne Scheu ausbleiben.

Nro. 10.

Eben so mächtig, wie in den Unterlassungen des Guten, ist auch ihr böses Exempel in Ausübung des Bösen: denn wer wird den gemeinen Mann von der Sünd zuruck halten können, wenn Er siehet, daß sein Vorgesetzter selbst zur Sünd vorausgehet? aller Eifer der Geistlichkeit ist da vergebens, wo der Unterthan von seinen Vorgesetzten wegen gleichen Laster keine Straf zu beförchten hat. O! sollten die Regenten der Welt den Predigern alle Freyheit gestatten, und ihren Beamten bey Verlurst des Dienstes gebiethen, daß sie bey den Predigten, und offentlichen Gottesdiensten fleißig erscheinen, ein erbauliches Leben führen, und ihren Untergebenen (wie es ohnehin ihre Amtspflicht ist) überall mit dem guten Exempel vorgehen sollen, wie wohl wurde es in Bälde mit der Ehr Gottes, mit seiner H. Kirch, mit der katho-

lischen

lischen Religion, und mit dem weltlichen Staat stehen? ganz gewiß ohne Vergleich besser, als itzt, wo die Ehr Gottes, das Ansehen der H. Kirch, der Eifer für die wahre Religion, und die schuldige Ehrenbiethigkeit gegen das Ehrwürdige Priesterthum nicht nur allem andern nachgesetzet, sondern auch wider sie alles nachtheiliges mit Mund, und Feder ausgesprenget wird. Wer nur wider die Geistlichkeit mehr böses reden, und schreiben kann, der meynet, Er seye der bessere; aber Er wird auch derjenige seyn, welchen Gott mit eben den Strafen wird, worinn er sich versündiget hat: wie Er dann in seinem ganzen Leben keinen Geistlichen hat leiden können, also wird Er auch nicht würdig seyn, in seinem Todbett einen zu haben.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Merkwürdigkeiten für die Großen der Welt

[S.l.] 1782

Pol.g. 648 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769953-0
VD18 14805669-001